

Schließfach-Raub: Wann zahlt die Bank?

Anwalt erhebt Vorwürfe: Monate nach Überfall auf Sparkasse in Buchholz warten Kunden auf Entschädigung

JÖRG RIEFENSTAHL

BUCHHOLZ :: Lässt die Sparkasse Harburg-Buxtehude ihre Kunden im Regen stehen? Genau das wirft der Verbraucherschutzanwalt Jürgen Hennemann aus Buchholz dem Geldinstitut im Umgang mit Geschädigten des spektakulären Schließfach-Raubes im Juli dieses Jahres vor. Damals hatte eine Bande zeitgleich in Buchholz und Hannover mehrere Millionen Euro erbeutet. In Buchholz überlisteten die Täter das automatisierte Schließfachsystem und räumten 82 Schließfächer leer. Bis heute warten Bankkunden auf Entschädigung.

„Die von der Sparkasse angekündigte schnelle und unbürokratische Schadenregulierung erscheint mir ein leeres Versprechen zu sein“, sagt der Anwalt, der 15 Geschädigte in Buchholz vertritt. Die Bank „verzögere“ die Entschädigungszahlungen und „zermürbe“ die Kunden durch unangemessene Forderungen nach Belegen, die die Geschädigten in vielen Fällen überhaupt nicht beibringen könnten, so der Vorwurf. Bisher haben nach Angaben der Sparkasse Harburg-Buxtehude 42 von 75 Betroffenen eine Entschädigung erhalten. Mit 27 Kunden sei man „im Gespräch, um abschließende Regelungen zu treffen“, wie es heißt.

Der Buchholzer Anwalt wirft dem Kreditinstitut indes „rechtswidrige Überdehnung der Beweisanforderungen“ vor. „Es kann nicht sein, dass Belege der einzige Punkt sind, der darüber entscheidet, ob ein Betroffener oder eine Betroffene entschädigt wird oder nicht. Was mache ich denn, wenn ich ererbten Familienschmuck, der in den 1930er-Jahren gefertigt worden ist, bei der Sparkasse zur sicheren Verwahrung ins Schließfach gelegt habe? Über solchen Schmuck

gibt es in der Regel keine Belege. Die Goldschmiede von damals existieren nicht mehr. Es ist nicht so wie heute, wo man mal schnell in der Kundendatei von Wempe nachschauen kann.“

Geschädigte, die er vertrete, fühlten sich in die Defensive gedrängt. „Die Sparkasse lastet ihren Kunden die Beweisführung ausschließlich anhand von Fotos und Belegen an. Das ist unseriös. Eine Zeugenaussage ist laut Zivilprozessordnung gleichwertig zu betrachten“, so der Anwalt für Versicherungsrecht. Das belegten Urteile des OLG Karlsruhe (Az.: 17 U 31/11) und des Kammergerichts Berlin (Az.: 26 U 18/15).

Zwei Beispiele aus Buchholz: In einem Fall habe die Sparkasse einer im Ausland lebenden Dame (83), die nach eigenen Angaben 28.000 Euro im Schließfach deponiert hatte, um damit

ihre in einem Buchholzer Altenheim lebende Schwester (89) finanziell zu unterstützen, zunächst lediglich 11.000 Euro Entschädigung angeboten. Erst als die Dame den Anwalt einschaltete, habe die Bank reagiert und ihr Angebot auf 22.000 Euro erhöht. In einem anderen Fall verlange die Bank Kaufbelege für eine mehrere Hunderttausend Euro teure Sammlung von Luxusuhren, die ein Bankkunde zusammen mit Schmuck bei der der Sparkasse aufbewahrt hatte. „Fotos der Uhren und Schmuckstücke und testamentarische Nachweise reichen der Bank offenbar nicht aus.“ Zudem wirft der Anwalt der Bank vor, den Bankraub „grob fahrlässig mitverursacht“ zu haben, da sie erste Anzeichen für eine bevorstehende Straftat ignoriert habe. So hätten sich die mutmaßlichen Täter schon vor der Tat mehrfach mit

gestohlenen Kundendaten Zutritt in die Filiale verschafft. Darauf deute die Analyse der Login-Daten hin. „Eine sorgfältige Auswertung der Login-Daten hätte die Straftaten verhindern können.“

Nach aktuellem Ermittlungsstand der Polizei spricht vieles dafür, dass die mutmaßlichen Täter im Vorfeld tatsächlich an mehreren Tagen am späteren Tatort waren. „Hierbei wurden zum Teil auch bereits zuvor kopierte Kundenkarten genutzt“, sagte Polizeisprecher Torsten Adam dem Abendblatt. Zu konkreten Handlungen der Täter am Tatort könne aus ermittlungstaktischer Sicht zurzeit keine Auskunft erteilt werden.

Die Sparkasse weist die Kritik am Verfahren mit ihren Kunden zurück. „42 Kunden sind bereits abschließend und einvernehmlich entschädigt worden“, sagte der stellvertretende Pressesprecher der Sparkasse Harburg-Buxtehude dem Abendblatt. Damit seien weit mehr als die Hälfte der Fälle erledigt. Sparkassen-Chef Andreas Sommer habe Kunden eine „schnelle und unbürokratische Schadenregulierung bei entsprechendem Schadensnachweis“ zugesagt. „Daran arbeiten wir und stellen die zügige Regulierung nachgewiesener Schäden auch sicher. Wenn es um erhebliche Sachwerte geht – etwa in Form von Schmuck – ziehen wir Sachverständige hinzu. Uns ist eine fachliche Expertise wichtig, damit wir fundierte Ergebnisse erzielen.“

Der Vorwurf der Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit dem Sicherheitssystem sei „nicht zu akzeptieren“. Das Schließfachsystem, das in Buchholz eingesetzt wurde, sei deutschlandweit mehr als 2000 mal im Einsatz. Anlass des Schadens sei vielmehr ein Banküberfall. Wiegel: „Wir denken ständig über Weiterentwicklungen aller unserer Sicherheitssysteme nach.“



Im Juli knackten Bankräuber 82 Schließfächer der Sparkassenfiliale in der Poststraße in Buchholz.

FOTO: JOTO

Polizei sichert Spuren am Tatort

Die Ermittlungen

dauern an. Insbesondere von der Auswertung der Spuren am Tatort erhoffen sich die Ermittler vom LKA Niedersachsen

Hinweise auf die Täter. Zeugen können sich unter 04181/2850 bei der Polizei melden.

Vor dem Bankraub

war der Zugang zu den Schließfächern morgens (5 Uhr) bis abends (23 Uhr) möglich. Jetzt ist das nur noch zu den Öffnungszeiten möglich.